

Emder Konzept Frühe Hilfen

JHA 18.06.2020

Gersvind Valentin-Settgast,
Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen/ Frühe Chancen
Stadt Emden, Fachdienst 651.4 Kinder und Familien

Was sind Frühe Hilfen?

lokale **Unterstützungssysteme** Förderung alltagspraktisch vielfältig

Hilfsangeboten für Eltern Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig **gesund**

Kinder regionale Schwangerschaft (werdenden) Eltern allgemein ersten Lebensjahren

0- bis 3-Jährige Frühförderung Aufwachsen **Mütter**

Unterstützungsangeboten **interdisziplinär** Qualität **Vernetzung**

Familie Gesellschaft bedarfsgerecht **Gesundheitswesen** nachhaltig

verbessern Unterstützung **Schutz** Kooperation Beziehungs- und Erziehungskompetenz

Rechte **Väter** Netzwerke von Familien **Teilhabe** spezifisch **alle** Gesundheitsförderung

Stärkung Prävention Problemlagen Risiken **Wohl** Entwicklung Gefährdung

multiprofessionell Engagement Schwangerschaftsberatung **Kinder- und
Jugendhilfe**



Frühe Hilfen in Emden

- jährliche Zuwendungen durch den „Fonds Frühe Hilfen“ in Höhe von ca. 43.000€ , Bundesmittel
 - **Förderschwerpunkt 2** „Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen“
 - Netzwerkkoordination, Personal- und Sachkosten
- Sicherstellung des Netzwerkes *Frühe Chancen für Familien* in steuernder Funktion
- Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Fortbildungen
- Mitwirkung in Arbeitskreisen/ Arbeitsgruppen
- Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene



- Netzwerk Frühe Chancen für Familien
 - arbeitet interdisziplinär,
 - hat das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben
 - die Qualität der Versorgung zu verbessern

Querschnittsaufgabe:

- die Kenntnis von Schnittstellen zum Kinderschutz und die
 - Planung konkreter Verfahrensschritte
-
- Das Netzwerk ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung und Ausgestaltung kinder- und familienbezogener Leistungen.
 - *Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen initiiert und unterstützt aktiv das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Angebotsträger hinsichtlich der präventiven Versorgung von Familien sowie der Übergangsgestaltung zum intervenierenden Kinderschutz.*



- ASD (Jugendamt)
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Fachberatung, für Kitas Stadt Emden
- Familiennetz (FH/ FKGP)
- Frauenhaus Emden, Kinderbereich
- Freie Träger der Jugendhilfe
 - Ifl
 - Leinerstift
 - Outlaw
 - Agilio
 - Das Boot e.V.
- Frühförderstelle Emden
- Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Emden
- JobCenter (BCGA)
- Jugendbüro, Stadt Emden
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Offene Hebammen Sprechstunde e.V.
- ProFamilia
- Schulsozialarbeit
- Sozialdienst Klinikum Emden
- Villa am Ring



Exemplarische Angebote der Frühen Hilfen in Emden

- Villa am Ring, Stadt Emden
 - Kontaktstelle, niedrigschwellig, freiwillig, unverbindlich
 - Beratung, Begegnung, Information
- Familiennetz, Klinikum Emden gGmbH
 - Hausbesuchsprogramm, kostenlos und freiwillig
 - Familienhebamme
 - Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
- Offene Hebammensprechstunde e.V.
 - Verbesserung der örtlichen Hebammenversorgung
 - Kombination aus Vernetzung und Angeboten klassischer Hebammenleistungen an einem Ort
- Zielgruppenspezifisches Angebot der „Frühen Hilfen“
 - „Sprachlerngruppe für geflüchtete Frauen mit ihren Kindern“ der Familienbildungsstätte Emden

Ausblick

KKG § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter **sollen über Leistungsangebote** im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren **informiert werden**.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern **ein persönliches Gespräch anzubieten**. Dieses kann **auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung** stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

- Gesetzlich formulierte Leistung
- Umsetzung durch die Kommune
 - Konzept, Leistungsbeschreibung, Ziele und Evaluation
- Persönliches Gespräch/ Beratung
- Alle Familien werden erreicht



- Babybesuchsdienste
- Lotsendienst in Klinik
- Willkommenspaket
- Willkommenskultur für Familien etablieren!



**Vielen Dank für
ihre
Aufmerksamkeit!**